

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2012

4954

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus
dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Winterthur
für den Umbau und die Sanierung der Villa Flora**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2012,

beschliesst:

I. Für den Umbau und die Sanierung der Villa Flora wird der Stadt Winterthur ein Beitrag von höchstens Fr. 5 000 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Ausgangslage und Inhalt des Gesuches

Die Villa Flora an der Tösstalstrasse in Winterthur ist der ehemalige Privatwohnsitz der Kunstsammler Hedy und Arthur Hahnloser-Bühler, die zwischen 1907 und 1930 eine international bedeutende Gemälde- und Skulpturensammlung zusammengetragen haben. Ein Teil dieser Sammlung wird seit 1995 im Rahmen eines Museumsbetriebs in der Villa Flora und im dazugehörigen historischen Garten gezeigt. Um dieses bedeutende Ensemble von Kunstwerken, Villa und Garten dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu erhalten, beabsichtigen die Eigentümerinnen, die Liegenschaft und einen Teil der Mobilien an den Kanton zu verkaufen und die Bilder als Dauerleihgabe dem geplanten Museum Villa Flora zur Verfügung zu stellen. Nach dem Verkauf soll einerseits das Gebäude so umgebaut werden, dass es vollständig als Museum genutzt werden kann. Andererseits soll

der Museumsbetrieb professionalisiert und durch den Kunstverein Winterthur getragen werden. Es ist vorgesehen, das neue Museum Villa Flora 2016 zu eröffnen.

Die Stadt Winterthur hat dem Kanton ein Gesuch eingereicht, das drei Teile umfasst. Sie ersucht ihn:

- die Liegenschaft mit Geldern aus dem Natur- und Heimatschutzfonds zu erwerben und im Baurecht der Stadt Winterthur abzugeben (vgl. Ziff. 3.2),
- den Umbau und die Sanierung mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds weitgehend zu finanzieren (vgl. Ziff. 4.) und
- für den zukünftigen Betrieb einen höheren Betriebsbeitrag zu gewähren (vgl. Ziff. 5.2).

Inhalt der vorliegenden Weisung ist der Beitrag des Lotteriefonds zugunsten des Umbaus und der Sanierung. Dieses Teilprojekt ist untrennbar mit dem Museumsbetrieb verknüpft.

Beim Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Winterthur handelt es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG. Somit bedarf der Ausgabenbeschluss gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder.

2. Villa Flora

2.1 Geschichte und Sammlung

Das 1846 erbaute Wohnhaus eines Handwerkers wurde zuerst zur Fabrikantenvilla und dann zum Wohnsitz des Sammlerehepaares Hedy und Arthur Hahnloser-Bühler ausgebaut. Bis heute ist die Verbindung von Leben und Kunst des Sammlerehepaares erlebbar. Unterstützt durch die bekannten Winterthurer Architekten Robert Rittmeyer und Walter Furrer, hat das Ehepaar sein Haus mit Salon, Skulpturengarten und Oblichtsaal mit Veranda erweitert und damit den erworbenen Kunstwerken einen Platz in Haus und Garten geschaffen. Das Gebäude ist somit ein gewachsenes Ensemble aus verschiedenen Epochen zwischen 1846 und 1920. Der Garten ist unverzichtbarer Teil des Ensembles und zählt zur Gruppe von Villengärten, die das Winterthurer Bild der «Gartenstadt» prägten. Die Villa Flora mit Ökonomiegebäude und Gartenanlage ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und der archäologischen Denkmäler von überkommunaler Bedeutung aufgeführt. Dem Ensemble wird kantonale Bedeutung zugemessen. Die Liegenschaft und die dazugehörige Parkanlage sind Schutzobjekte im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c und f des

Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1). Massgebend ist der detaillierte Schutzbeschrieb vom 5. Juli 2012, der Bestandteil des Baurechtsvertrages ist. Gemäss Gutachten der Kantonalen Denkmalpflegekommission Nr. 28-2004 vom 1. Februar 2005 und Nr. 1/1982 vom 29. März 1982 ist die Villa Flora mit den Kunstwerken der Sammlung Hahnloser, der Ausstattung des Hauses und dem Garten ein Ensemble von nationaler Bedeutung. Die Villa Flora wurde bis Sommer 2012 zur Hälfte bewohnt und im Übrigen als Museum genutzt.

Die Stärke der Kunstsammlung Hahnloser-Bühler liegt in der Konzentration auf einen ausgewählten Kreis von Malern und Bildhauern, die zu den bedeutendsten Künstlern der Zeit um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zählen. Die Sammler waren den Künstlern freundschaftlich verbunden; besonders nahe standen sie Félix Vallotton, Pierre Bonnard, Henri Matisse, Aristide Maillol, Odilon Redon, George Rouault und Edouard Vuillard. Zudem hat das Sammlerpaar Werke von Vincent van Gogh und Paul Cézanne erworben.

Lange Zeit war die Sammlung der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Erst 1995 wurde der Ostteil der Villa Flora als Museum für das Publikum geöffnet, um im originalen Umfeld Werke der Sammlung Hahnloser in wechselnden Ausstellungen zu zeigen. In Fachkreisen hingegen ist die Sammlung seit jeher bekannt und geniesst einen ausgezeichneten Ruf. Zwischen 1995 und 2011 wurden rund 173 000 Besuche gezählt. Sie stammen aus dem gesamten europäischen Raum, aus Nord- und Südamerika und aus Asien.

2.2 Heutige Trägerschaft der Villa Flora

Heute ist der Trägerverein Flora für den Ausstellungsbetrieb verantwortlich. Diese Aufgabe soll mittelfristig an den Kunstverein Winterthur übertragen werden (vgl. Ziff. 5.). Dieser Trägerverein wurde 1993 gegründet. Er bezweckt «die Einrichtung und den Betrieb einer Ausstellung in den Räumlichkeiten des Hauses «Flora» in Winterthur namentlich mit Kunstwerken aus den Beständen der ehemaligen Sammlung Arthur und Hedy Hahnloser-Bühler». Der Verein zählt gegenwärtig über 700 Privatpersonen und Institutionen zu seinen Mitgliedern. Die Ausstellungsräume im Ostteil der Villa Flora werden dem Trägerverein Flora zinslos zur Verfügung gestellt.

Die Gründung der Hahnloser/Jaeggli Stiftung erfolgte 1980. Sie bezweckt, «das kulturelle Wirken des Sammlerehepaares Arthur und Hedy Hahnloser-Bühler in Erinnerung zu halten und damit im Zusammenhang stehende Werke und Dokumente zu konservieren und einem interessierten Publikum zugänglich zu machen». Dem Kunstverein

Winterthur steht ein Sitz im Stiftungsrat zu. Im Eigentum der Stiftung befinden sich zum heutigen Zeitpunkt 90 Bilder und Skulpturen sowie 221 grafische Werke aus dem Sammlungsbestand von Arthur und Hedy Hahnloser-Bühler. Die Stiftung stellt ihren Bestand dem Trägerverein Flora als Ausstellungsgut unentgeltlich zur Verfügung. Weitere Dauerleihgaben sind erfolgt. Auch Nachkommen des Sammlerehepaares, deren Erbe von Kunstwerken nicht ins Stiftungsgut eingebracht wurde, stehen der Villa Flora wohlwollend gegenüber und ergänzen die Ausstellungen bei Bedarf mit eigenen Leihgaben. Für die Wechselausstellungen werden die eigenen Exponate auch durch ausgewählte Leihgaben aus Privat- oder Museumsbeständen ergänzt.

2.3 Erfahrungen aus dem Museumsbetrieb seit 1995

Die Stadt Winterthur hat ihre Leistungen in einem Subventionsvertrag mit dem Trägerverein Flora geregelt. Demnach stellt sie das Betriebspersonal für den ordentlichen Ausstellungsbetrieb zur Verfügung und gewährt zusätzlich einen Betriebsbeitrag von Fr. 100 000 pro Jahr. Die Gesamtleistung der Stadt Winterthur betrug für 2010 und 2011 durchschnittlich Fr. 300 000 pro Jahr.

Zwischen dem Kunstmuseum Winterthur und der Villa Flora bestehen enge Beziehungen, was sich unter anderem auch im Austausch von Bildern zeigt.

Insgesamt fällt die Beurteilung des bisherigen Museumsbetriebes positiv aus. An einer Fortführung der öffentlichen Präsentation von Werken der Sammlung Hahnloser in der Villa Flora besteht grosses Interesse. Aus den seit 1995 gemachten Erfahrungen lassen sich zusammengefasst folgende Schlüsse ziehen:

- Ausstellungsbesucherinnen und -besucher nehmen die jeweilige Ausstellung, die Raumgestaltung, die Architektur des Hauses und den Garten als Einheit wahr.
- Die Ausstellungen werden von Kunstkennern und Kunstinteressierten stark beachtet. Der Gastauftritt der Sammlung in der Fondation de l'Hermitage in Lausanne ist von 78 548 Personen besucht worden. Zu den meisten Ausstellungen sind wissenschaftliche Kataloge erschienen. Die erläuternden öffentlichen und privaten Führungen werden geschätzt.
- Die Liegenschaft mit dem historischen Architektur- und Skulpturengarten von 1916 ist ein wichtiger Bestandteil des Grüngürtels rund um die Altstadt von Winterthur.
- Der bisherige Museumsbetrieb konnte finanziell gesichert werden durch jährliche Betriebsbeiträge der Stadt Winterthur, durch das

Engagement der Eigentümerschaft, der Hahnloser/Jaeggli Stiftung und von weiteren bedeutenden privaten und institutionellen Spenderrinnen und Spendern.

Folgende Mängel im konservatorischen, technischen und betrieblichen Bereich sowie bei der Besucherfreundlichkeit sind festzuhalten:

- Aufgrund der beschränkten Ausstellungsfläche können wichtige Werke nicht dauerhaft gezeigt werden. Bei den Besuchenden sind nicht nur Wechselausstellungen, sondern auch die dauerhafte Präsentation ausgewählter Werke gewünscht.
- Für das Einrichten einer neuen Wechselausstellung muss die Villa Flora jeweils während rund zweier Wochen geschlossen werden.
- Die klimatischen Verhältnisse in den Ausstellungsräumen können nur mit manuellen Eingriffen im Toleranzbereich gehalten werden.
- Die Villa Flora ist nicht rollstuhlgängig. Die Enge der Treppe zwischen Erd- und Obergeschoss bildet für gehbehinderte Personen ein Hindernis.
- Für den Fall einer Gebäudeevakuierung ist der Haupteingang an der Tösstalstrasse zu eng bzw. ungeeignet.
- Es fehlt an einer modernen, publikumsgerechten Infrastruktur:
 - Es fehlt eine Cafeteria als Ruhezone ausserhalb des Ausstellungsbereichs.
 - Der Eingangs- und Kassenbereich ist zu klein und bietet wenig Platz für eine angemessene Präsentation der Verkaufsartikel.
 - Es fehlt ein Raum mit ausreichend Sitzplätzen für Vorträge, Konzerte und andere Veranstaltungen.

3. Neues Konzept

3.1 Bisherige Aktivitäten, Vorlauf

Eine Weiterführung des Museumsbetriebes bzw. die zukünftige Nutzung der Villa Flora als öffentlich zugängliches Museum hängt von mehreren Faktoren ab (Finanzierung, bauliche Anpassung usw.). Mit Blick auf den zukünftigen Betrieb der Villa Flora haben die beteiligten Institutionen vereinbart, dass der Trägerverein Flora seine bisherige operationelle Funktion an den Kunstverein Winterthur abgibt. Die beteiligten Institutionen haben eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, in der die inhaltliche Ausrichtung des Flora-Museums schwergewichtig auf den Spät- und Nachimpressionismus mit Werken aus dem Bestand der Hahnloser/Jaeggli Stiftung, ergänzt mit Werken

aus weiteren Winterthurer Beständen, festgelegt wird (vgl. auch Ziff. 5.). Der Stadtrat Winterthur ist mit dem Inhalt dieser Erklärung einverstanden.

Aufgrund der Beurteilung, dass es sich bei der Villa Flora um ein «Gesamtkunstwerk» handelt (vgl. Ziff. 2.1), hat der Kanton gegenüber der Stadt Winterthur mehrfach seine grundsätzliche Bereitschaft geäußert, sie bei der langfristigen Erhaltung der Villa Flora und einem neu strukturierten Museumsbetrieb finanziell zu unterstützen. Mit einer Absichtserklärung vom 10. November 2010 teilte der Regierungsrat dem Stadtrat Winterthur mit, dass er grundsätzlich bereit sei,

- einen Beitrag von 2,75 Mio. Franken für den Kauf der Villa Flora zulasten des Natur- und Heimatschutzfonds zu leisten,
- eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages für den Kunstverein Winterthur um höchstens Fr. 450 000, die hälftig für den Museumsbetrieb der Villa Flora zu verwenden sind, zu gewähren und
- einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zu leisten. Dieser Beitrag wurde dabei auf 5 Mio. Franken festgesetzt, wobei ergänzend festgehalten wurde, dass eine stärkere Kostenbeteiligung der Stadt Winterthur oder Dritter erwartet werde.

Diese Absichtserklärung wurde an folgende Bedingungen gebunden:

- Die beiden Museen Kunstmuseum Winterthur und Villa Flora müssen in eine gemeinsame Trägerschaft übergeführt werden.
- Die Finanzierung der Baukosten und des Betriebs muss sichergestellt sein.
- Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege, insbesondere ihr Einbezug mit Stimmrecht in die Bauprojektleitung, und der Fachstelle Kultur muss einvernehmlich geregelt sein.

3.2 Kauf der Liegenschaft durch den Kanton

Die Eigentümerinnen haben die Bereitschaft bekundet, die Liegenschaft einschliesslich der Gartenanlage zu einem Preis von 2,75 Mio. Franken an die öffentliche Hand zu verkaufen und auf eine Veräusserung an den Meistbietenden zu verzichten. Die Stadt Winterthur ersucht deshalb den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds, die finanziellen Mittel für den Erwerb der Villa Flora zur Verfügung zu stellen. Der Kaufvertrag ist unter Bedingungen am 24. September 2012 unterzeichnet und vom Regierungsrat am 19. Dezember 2012 genehmigt worden.

Mit diesem Vertrag erwirbt der Kanton die Villa Flora aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds (Leistungsgruppe Nr. 8910). Die Villa Flora wird umgehend für 50 Jahre unentgeltlich im Baurecht an die Stadt Winterthur zum Betrieb eines Kunstmuseums abgegeben. Für die Ausgaben des Natur- und Heimatschutzfonds zum Erwerb der Villa Flora und den Verzicht auf den Baurechtszins sind keine Mittel im Budget 2012 oder 2013 der Erfolgs- und der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8910 eingestellt. Da eine Kompensation innerhalb des Budgetkredits höchstens teilweise möglich ist, wird der Regierungsrat einen entsprechenden Nachtragskredit beantragen. Wenn diese Ausgaben erst 2014 oder später anfallen, werden sie in die KEF-Planung der Leistungsgruppe Nr. 8910 aufgenommen.

3.3 Baurecht mit der Stadt Winterthur

Der Kanton will nicht Betreiber des Museums in der Villa Flora werden. Er stellt daher das Gebäude der Stadt Winterthur im Baurecht zur Weiterführung des Museumsbetriebes zur Verfügung. Der unter Bedingungen am 24. September 2012 unterzeichnete und vom Regierungsrat am 19. Dezember 2012 genehmigte Baurechtsvertrag zwischen Kanton und Stadt Winterthur einschliesslich des dazugehörigen Schutzbeschriebs vom 5. Juli 2012 liegt ebenfalls vor. Die Stadt Winterthur verpflichtet sich darin als Baurechtsnehmerin, die Villa Flora und den Garten während der gesamten Baurechtsdauer von 50 Jahren zu schützen und zu pflegen.

3.4 Bilderschatz

Die Hahnloser/Jaeggli Stiftung und die Nachkommen der Familie Jaeggli-Hahnloser sind bereit, mit dem Kunstverein Winterthur unentgeltlich langfristige Leihverträge für insgesamt 311 Werke abzuschliessen. Damit entsteht ein Fundus mit zum Teil hochkarätigen Exponaten. Darunter befinden sich mehrere Werke von Bonnard, Manguin, Rouault und Vallotton. Viele dieser Gemälde werden regelmässig für Ausstellungen grosser Museen in Europa und in Übersee ausgeliehen. Auch weitere Nachkommen des Sammlerehepaars haben sich bereit erklärt, die Werke in ihrem Eigentum als Leihgaben für Wechselausstellungen in der Villa Flora wie bis anhin zur Verfügung zu stellen.

3.5 Bedingungen

Die genehmigten Verträge stehen unter folgenden Vorbehalten:

- Genehmigung des vorliegend beantragten Lotteriefondsbeitrages für den Umbau durch den Kantonsrat,
- Vorliegen der unterzeichneten Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten über das Organisationskonzept der Villa Flora, das Ausstellungskonzept und die Organisation von Trägerschaft und Betreiber der Villa Flora,
- Vorliegen der unterzeichneten Vereinbarungen des Kunstvereins Winterthur mit der Hahnloser/Jaeggli Stiftung über die Dauerleihgabe des Stiftungsgutes und über die privaten Dauerleihgaben für die Dauer von 25 Jahren und
- Bewilligung der Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge um Fr. 600 000 an die Villa Flora und den Kunstverein Winterthur und einer einmaligen Defizitgarantie von höchstens 1,5 Mio. Franken für die Umbaukosten durch die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur.

4. Sanierung und Erweiterung

Mit der Erweiterung des Museums auf die ganze Villa Flora und den dafür notwendigen Sanierungsarbeiten mit Erweiterungsbau wird erreicht, dass die Sammlung im einmaligen Kontext ihrer Entstehung weiterhin erlebbar bleibt. Mithilfe einer Machbarkeitsstudie wurden die zu erwartenden Kosten berechnet. Der Studienauftrag für die Sanierung und Erweiterung des Museums Villa Flora ist in Arbeit. Der Entscheid und damit die Auswahl des Teams, das mit der Weiterarbeit beauftragt wird, ist auf Ende Februar 2013 zu erwarten.

4.1 Ziele des Vorhabens

Hauptziel ist es, die bedeutende Kunstsammlung

- zu grossen Teilen zusammenzuhalten und
- der Öffentlichkeit dauerhaft und umfassender als bisher zugänglich zu machen im einmaligen Kontext ihrer Entstehung im Schutzobjekt mit dazugehöriger Gartenanlage.

Der Umbau soll zudem den Museumsbetrieb funktional modernisieren und vereinfachen und damit betriebswirtschaftlich günstigere Rahmenbedingungen schaffen sowie einen behindertengerechten Zugang zum Museum ermöglichen.

4.2 Informationen zum laufenden Studienauftrag

Als Ergebnis des Studienauftrages wird ein überzeugender und nachhaltiger Sanierungsvorschlag mit Erweiterungsneubau (für Eingangsbereich mit Office und Garderobe) erwartet, der die betrieblichen Abläufe innerhalb und ausserhalb des Museums mit architektonischen Eingriffen gezielt verbessert und aufwertet. Dabei sollen die Eingriffe in das authentische Ambiente der Villa Flora möglichst zurückhaltend gestaltet sein. Für die Bearbeitung des Studienauftrags erhielten die Teilnehmenden ein detailliertes Raumprogramm und eine genaue Beschreibung der geforderten Themen, die es zu bearbeiten gilt (beispielsweise Erschliessung, Sicherheitskonzept, feuerpolizeiliche Vorgaben, Betriebs- und Ausstellungskonzept, Gebäudetechnik, massgebende Bauvorschriften usw.).

4.3 Kosten

Die Kostenermittlung für den Umbau erfolgte aufgrund von Unternehmer-Richtofferten sowie internen Berechnungen und Schätzungen des Architekten, der die Machbarkeitsstudie ausarbeitete. Die Genauigkeit der Schätzung beträgt +/- 15% und stützt sich auf den Preisstand vom 1. April 2009.

Die Gesamtkosten von Fr. 6 233 000 gliedern sich wie folgt:

Bereich	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	48 000
Gebäude	3 107 000
Betriebseinrichtungen	301 300
Umgebung	438 900
Baunebenkosten	511 700
Reserve (10% der Baukosten)	441 500
Ausstattung	571 600
Unsicherheit der Kostenschätzung (+/- 15%)	813 000
Total	6 233 000

4.4 Finanzierung

Aufgrund der vorliegenden, allerdings ungenauen Kostenschätzung ist folgende Finanzierung vorgesehen:

	Fr.
Hahnloser/Jaeggli Stiftung	1 500 000
Kanton (Kostendach 5 Mio. Franken)	4 733 000
Total	6 233 000

Von der Stadt Winterthur wird eine Defizitgarantie von 1,5 Mio. Franken an die Umbau- und Sanierungskosten erwartet. Der Stadtrat Winterthur muss den Beschluss über die Defizitgarantie der Volksabstimmung unterbreiten. Dieser Beitrag soll Mehrkosten, die sich bei der weiteren Ausarbeitung des Projekts ergeben könnten und über den Betrag von 6,5 Mio. Franken hinausgehen, abdecken.

5. Zukünftiger Museumsbetrieb

5.1 Zukünftige Strukturen

Der zukünftige Museumsbetrieb in der Villa Flora soll vom Kunstverein Winterthur geführt werden. Als Betreiber des Kunstmuseums Winterthur verfügt der Verein über das erforderliche Fachwissen und Personal. Der Kunstverein Winterthur, die Hahnloser/Jaeggli Stiftung und der Trägerverein Flora haben einen entsprechenden Entwurf für einen Betriebsübernahmevertrag aufgesetzt. Dieser organisatorische Zusammenschluss gewährleistet einen professionell geführten Betrieb mit überschaubaren Strukturen. Das Betriebskonzept mit erheblich erweiterten Öffnungszeiten der Villa Flora und das Ausstellungskonzept, das neben der Schausammlung zwei Wechsellausstellungen pro Jahr vorsieht, überzeugen. Durch das Einfügen der Villa Flora in den Kunstverein Winterthur lassen sich zukünftig zahlreiche Dienstleistungen gebündelt erbringen.

Um den fortlaufenden baulichen Unterhalt des zukünftigen Museums zu sichern, übernimmt die Stadt Winterthur die Liegenschaft im Baurecht. Stadt und Kanton leisten – im Vergleich zu heute – einen höheren Betriebsbeitrag. Die Stadt Winterthur stellt zudem das Betriebspersonal (Aufsicht, Kasse, Reinigung, Wartung). Die Hahnloser/Jaeggli Stiftung und die Nachkommen der Sammler stellen dem Kunst-

verein Winterthur ihre Werke für Ausstellungen in der Villa Flora dauerhaft oder auf Anfrage zur Verfügung (vgl. Ziff. 3.4). Der bisher operativ tätige Trägerverein Flora wird als Freundeskreis mit seinen Mitgliedern weiterhin für die finanzielle Unterstützung der Ausstellungs- und Veranstaltungstätigkeit in der Villa Flora tätig sein. Die Stiftung Villa Flora, die bisher für die Drittmittelbeschaffung besorgt war, wird aufgelöst.

5.2 Ausstellungskonzept

In der Villa Flora bzw. im ehemaligen Wohnhaus des Sammlerehepaares sollen die historischen Räume und das Parkambiente an die Sammler und ihre Zeit erinnern. Die Besucherinnen und Besucher sollen neben einer Schausammlung mit den wichtigsten Werken aus den Beständen der Hahnloser/Jaeggli Stiftung auch zwei Wechselausstellungen pro Jahr – eine grössere und eine «Kabinettsausstellung» – sehen. Die Schausammlung wird dabei nicht starr vorgegeben, sondern während der Wechselausstellungen – je nach Thema – anders gehängt.

Die wichtigsten Künstler der Sammlung wie Bonnard, Vuillard und Vallotton sollen mit Werkgruppen präsent sein, aber auch das künstlerische Umfeld der Nabis, ihre unmittelbaren Vorgänger wie Cézanne, Van Gogh, Renoir und Redon, und ihre Kollegen wie Matisse, Marquet und Manguin, genauso wie die Schweizer Hodler und Giovanni Giacometti werden mit hochkarätigen Bildern vertreten sein.

In die Wechselausstellungen sollen zudem Künstlerinnen und Künstler einbezogen werden, die nicht in der Sammlung Hahnloser vertreten sind. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit heutigen Künstlerinnen und Künstlern. Dabei können durch die Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Winterthur eine neue Qualität erreicht und dank des betrieblichen Zusammengehens nationale oder gar internationale Akzente gesetzt werden.

Das zukünftige Betriebskonzept sieht insbesondere die Erweiterung der Ausstellungsfläche und die Verlängerung der Öffnungszeiten vor. Die Anpassung der Öffnungszeiten von heute 19 auf insgesamt 33 Stunden pro Woche entspricht dem Bedürfnis der Besuchenden. Das Angebot der Villa Flora wird mit öffentlichen Führungen und Familiensonntagen abgerundet. Für Schulklassen wird im Rahmen der Museumspädagogik der Stadt Winterthur ein leichter Zugang zu den Exponaten der Villa Flora vermittelt.

5.3 Betriebsmittel

Der Stadtrat Winterthur hat eine Erhöhung der jährlichen Betriebsbeiträge zugunsten des Kunstvereins Winterthur und der Villa Flora um Fr. 600 000 in Aussicht gestellt. Der Kanton beabsichtigt, seinen Betriebsbeitrag an den Kunstverein Winterthur um jährlich Fr. 450 000 zu erhöhen.

6. Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist mit folgenden Auflagen verbunden:

- Der Beitrag wird dann ausbezahlt, wenn ein Kaufvertrag über die Villa Flora mit den jetzigen Eigentümerinnen vorliegt, ein Bauvertragsvertrag mit der Stadt Winterthur abgeschlossen ist, mit Volksabstimmung in der Stadt Winterthur eine Beitragsleistung der Stadt Winterthur zugunsten des Umbauvorhabens gesichert ist und eine Bewilligung der Subventionserhöhung der Stadt Winterthur an den Kunstverein Winterthur und an die Villa Flora vorliegt.
- Der Betrag wird wie folgt ausbezahlt: Eine erste Tranche beträgt 2 Mio. Franken und kann sofort nach Baubeginn ausbezahlt werden. Eine zweite Tranche von 2 Mio. Franken wird nach Abschluss des Rohbaus ausbezahlt. Die Auszahlung der dritten Tranche von höchstens 1 Mio. Franken erfolgt nach Vorliegen der Schlussabrechnung und lediglich im Umfang noch offener Restkosten. Der Beitrag von 1,5 Mio. Franken der Hahnloser/Jaeggli Stiftung wird berücksichtigt.
- Die Auszahlung der letzten Tranche ist zudem an die Auflage gebunden, dass der Museumsbetrieb gemäss Gesuch sichergestellt ist.
- Das gesamte Planungs-, Umbau- und Renovationsvorhaben hat in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen.
- Die kantonale Denkmalpflege erhält Einsitz in der Jury für die Planerwettbewerbe.

7. Würdigung

Die privaten Eigentümerinnen der Liegenschaft verzichten auf eine Veräusserung an den Meistbietenden und die Eigentümerinnen und Eigentümer der Bilder und sonstigen Leihgaben stellen diese unentgeltlich zur Verfügung. Umbau und Renovation der Liegenschaft sind unerlässlich, um in der Villa Flora ein modernes und publikumsgerechtes Museum zu betreiben. Mit dem Umbau und der Renovation der Villa Flora ist ein erster Schritt gemacht, um das Gesamtkunstwerk Villa Flora erhalten und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können. Das Vorhaben ist nur umsetzbar dank des grossen Engagements der Eigentümerfamilie, der Stadt Winterthur und des Kantons.

Das neue Betriebskonzept ist überzeugend. Das konsolidierte Budget, das mit einer Subventionserhöhung der Stadt Winterthur von Fr. 300 000 für die Villa Flora sowie von Fr. 300 000 für den Kunstverein Winterthur und einer Erhöhung des Betriebsbeitrages des Kantons für den Kunstverein Winterthur von Fr. 450 000 rechnet, entspricht den kantonalen Vorgaben gemäss Absichtserklärung des Regierungsrates vom 10. November 2010, ist nachvollziehbar und realistisch. Somit kann von einem erfolgreichen Museumsbetrieb in der umgebauten und renovierten Villa Flora ausgegangen werden.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 5 000 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi